

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (02/JBS/2012)
am 30.05.2012

im Mehrzweckraum der Oberschule Norden, Osterstraße 50

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 29.02.2012 und 01.03.2012
0179/2012/2.2
7. Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen;
Vortrag einer Vertreterin/eines Vertreters der niedersächsischen Landesschulbehörde
0183/2012/2.2
8. Einrichtung eines Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderungen;
Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 14.03.2012
0184/2012/2.2
9. Dringlichkeitsanträge
10. Anfragen
11. Wünsche und Anregungen
12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende Frau Feldmann eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 5 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

**zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 29.02.2012 und 01.03.2012
0179/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 29.02.2012 und 01.03.2012 wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 7 Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen;
Vortrag einer Vertreterin/eines Vertreters der niedersächsischen Landesschulbehörde
0183/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Niedersächsische Landtag hat das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule am 23.03.2012 verabschiedet. Die öffentlichen Schulen sind damit inklusive Schulen und allen Schülerinnen und Schülern wird ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang ermöglicht.

Inklusion bedeutet eine umfassende und uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben jedes Einzelnen. Der Artikel § 24 der UN-Behindertenrechtskonvention für den Schulbereich wird damit umgesetzt. Die behinderten Schülerinnen und Schüler sollen keine Anpassungsleistungen mehr erbringen, sondern der Staat hat die Pflicht, einen diskriminierungsfreien Zugang zur Regelschule zu schaffen.

Die Inklusion wird von 2013 bis 2018 schrittweise umgesetzt. Es können zum Schuljahr 2013/14 übergangsweise sogenannte Schwerpunktschulen bestimmt werden, die einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Da die Kommunen verpflichtet sind, die erforderlichen Schulanlagen zu errichten und auszustatten, werden umfangreiche Kosten für die baulichen Anpassungen entstehen.

Zum 1.7.2018 sollen die Auswirkungen der inklusiven Schulen überprüft werden.

Die Förderschulen bleiben, bis auf den Förderschwerpunkt Lernen im Primarbereich, bestehen, so dass die Erziehungsberechtigten wählen können, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine Regelschule besuchen soll.

Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landesschulbehörde wird einen Vortrag zur Einführung der inklusiven Schulen halten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Wortbeiträge:

Herr Krömer von der Nds. Landesschulbehörde erläutert anhand einer Powerpoint Präsentation die Änderungen im Nds. Schulgesetz durch die Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen.

Die untergesetzlichen Regelungen, wie z. B. die Erlasse zur Bedarfsermittlung an sonderpädagogischer Unterstützung, Förderpläne, Fördergutachten, werden zur Zeit noch erarbeitet.

Die Schulträger müssen ab dem Schuljahr 2013/14 inklusive Grundschulen und weiterführende Schulen vorhalten, aufsteigend beginnend mit den Jahrgängen 1 und 5. Die bestehenden Integrationsklassen werden auslaufend weitergeführt.

Bis zum 1. Februar 2013 müssen die Schulträger der Nds. Landesschulbehörde mitteilen, welche Grundschulen Schwerpunktschulen werden und welche Schwerpunktschule im Sekundarbereich 1 eingerichtet wird.

Herr Eilers erklärt, dass der Perspektivwandel finanzielle Folgen für die Schulträger haben wird. Die Schaffung der Barrierefreiheit in den Schulgebäuden und die Anschaffung von speziellen Lehr- und Lernmitteln werden nicht unerhebliche Kosten verursachen. Er bittet Herrn Krömer, seine Einschätzung zum Elternwillen mitzuteilen.

Lt. Aussage von Herrn Krömer kann nicht vorhergesagt werden, wie die Eltern sich entscheiden. Er geht aber davon aus, dass Eltern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Überwiegend die Förderschule wählen werden, der Förderschwerpunkt Lernen kostenneutral für die Schulträger sein wird und die Aufnahme von Rollstuhlfahrern sich auf Einzelfälle beschränken wird.

Der Schulleiter der Moortiefschule teilt mit, dass momentan von 115 Schülern mit einer geistigen Behinderung 75 die Moortiefschule besuchen und 40 Kinder sich in Integrationsklassen an Regelschulen befinden.

Der freie Elternwille wird von den Ausschussmitgliedern als gut und wichtig angesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Einrichtung eines Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderungen;
Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 14.03.2012
0184/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 26.04.2012 den Antrag der SPD-Ratsfraktion an den Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport zur Beratung weitergeleitet.

In zahlreichen Städten wurden Beiräte für Senioren/innen oder auch in Kombination mit Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Es gibt vielfältige Möglichkeiten die rechtliche und organisatorische Stellung der Beiräte zu regeln. Dies spiegelt sich in den unterschiedlichen Ratsentscheidungen der Kommunen wieder, eine Mitwirkung von Senioren/innen und Menschen mit Behinderung am sozialen und kulturellen Leben zu unterstützen.

Um für die Stadt Norden die beste Lösung zu finden, schlägt die Verwaltung vor, in einer Arbeitsgruppe, die aus Vertretern/innen der im Rat vertretenen politischen Parteien, der in der Alten- und Behindertenarbeit tätigen Verbände sowie der Verwaltung gebildet wird, ein Beiratsmodell zu erarbeiten.

Wortbeiträge:

Herr Ulferts gibt einen kurzen Bericht zur Situation von Seniorenbeiräten und Beiräten für Menschen mit Behinderung in Nachbarkommunen. So gibt es beispielsweise in Emden, Aurich und Leer seit mehreren Jahren Seniorenbeiräte oder auch Vertretungen für behinderte Menschen. In Norden ist seit 2001 ein Behindertenbeauftragter eingesetzt. Herr Ulferts plädiert für einen gemeinsamen Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung, da es gemeinsame Themen gibt und ein Gedankenaustausch sachdienlich ist.

Herr Gronewold hält die Beteiligung von Migranten für sinnvoll, während Herr Glumm vor einer zu großen Zergliederung warnt.

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe wird von den Ausschussmitgliedern befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, in der Praxis erprobte Modelle, die bürokratischen Aufwand möglichst gering halten, zu finden und gemeinsam mit einer interfraktionellen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der in der Alten- und Behindertenarbeit tätigen Verbände ein Beiratsmodell, das die Belange der Stadt Norden berücksichtigt, zu gestalten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 10 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

zu 11 Wünsche und Anregungen

Frau Güttler bedauert, dass die Mitglieder des Jugendparlaments so selten an den Ausschusssitzungen teilnehmen.

zu 12 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Frau Feldmann teilt mit, dass die Sitzung am 13.06.2012 entfällt und im Juli eine zusätzliche Sitzung eingeplant werden soll.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.45 Uhr.

